

V.1

Abgabe der Impfinformationen und Dokumentation des Impfstatus in Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung systematisieren

VORGEHEN

Die zuständigen kantonalen Behörden versorgen die Organisationen der **familienergänzenden Bildung und Betreuung mit den notwendigen Informationsmaterialien zu Impffragen und zu Massnahmen bei einem Krankheitsausbruch**. Die Informationen richten sich an die Leiterinnen und Leiter, das Personal und die Eltern. Zudem fordern sie die Verantwortlichen von Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung in einem **Informationsschreiben** dazu auf, diese Informationen zu Impfungen an die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter abzugeben. Dies insbesondere von Infektionskrankheiten, die sich leicht auf andere übertragen oder unter Umständen gravierende Folgen haben (bspw. Masern, Pertussis). Das Informationsschreiben wird vom BAG zusammen mit der SODK erarbeitet und den Kantonen zur Verfügung gestellt.

Die **Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung** verteilen die erhaltenen Informationsmaterialien und informieren die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter über ihre Verantwortung für den Schutz der übrigen Kinder in der Einrichtung sowie über mögliche Konsequenzen für nicht-immune Kinder, insbesondere für den Fall eines Ausbruchs (insbesondere von Masern).

Zusätzlich sollen die Organisationen der **familienergänzenden Bildung und Betreuung sicherstellen, dass sie den Impfstatus der zu betreuenden Kinder und des Personals dokumentiert haben** (insbesondere hinsichtlich MMR und DiTePer), damit sie (resp. die Ärztinnen und Ärzte) im Falle eines Ausbruchs einer impfverhütbaren Krankheit schnell die notwendigen Massnahmen und Schritte einleiten können. Beispielsweise sollen die Organisationen hierfür die Eltern dafür sensibilisieren, bei der Anmeldung und danach in geeigneten Intervallen freiwillig eine Kopie des Impfausweises oder ein durch den Arzt/die Ärztin ausgefülltes Impfstatusformular zu hinterlegen. Die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung achten dabei auf den Schutz der persönlichen Daten. Das BAG erarbeitet unter Berücksichtigung der Datenschutzfragen zusammen mit den Dachorganisationen der Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung entsprechende Hilfsmittel für die Umsetzung der Dokumentation/Archivierung und Nutzung der Daten (inkl. Prozess und verantwortliche Personen). Die Hilfsmittel stellt es den Kantonen zur Weiterverteilung zur Verfügung.

Die Dachorganisationen der Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung unterstützen die Massnahme, indem sie den Kantonen bei der Informationsabgabe hilft und ihre Mitglieder auffordern, die ihnen empfohlenen Massnahmen umzusetzen.

ZIEL

Das Personal von Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung sowie die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter von Kindern sind über bestehende Impfempfehlungen informiert und die Organisationen ermutigen die Eltern, den Impfstatus ihrer Kinder bekannt zu geben.

Im Falle eines Ausbruchs einer impfverhütbaren Krankheit können die zuständigen kantonalen Behörden rasch die notwendigen Massnahmen und Schritte einleiten.

Die Eltern kennen den Impfstatus ihrer Kinder und werden motiviert, diese zu impfen. Die Durchimpfungsraten bei Kleinkindern werden erhöht und somit Ausbrüche impfverhütbarer Krankheiten in Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung verhindert.

Interventionsachse

Kommunikation und Angebote für die Bevölkerung

Handlungsbereich

2b

Zugang zu Informationen und Impfungen in Schulen und Kitas fördern

FEDERFÜHRUNG**Kantone****UMSETZUNGSPARTNER**

Die Verantwortlichen und Leiterinnen und Leiter von Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung (Informationsabgabe an die Eltern und Dokumentation des Impfstatus)

Die für die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung zuständigen kantonalen Behörden, bspw. kantonsärztliche Dienste und Gemeinden (Informationsabgabe, Sensibilisierung in Bezug auf die Dokumentation des Impfstatus in den Organisationen)

BAG (Informationsschreiben, Bereitstellung von Informationsmaterial und Hilfsmittel zur Dokumentation des Impfstatus sowie Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den Kantonen)

GDK, SODK (Mithilfe bei der Erstellung von Informationsschreiben)

Dachorganisationen der Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung (Empfehlung zuhanden der Mitglieder und Unterstützung bei der Abgabe von Informationsmaterialien und Mithilfe bei der Erstellung von Hilfsmitteln zur Dokumentation des Impfstatus)

RESSOURCEN

GDK, Kantone, Gemeinden, SODK, Dachorganisationen der Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung, Organisationsleitungen und -personal: personelle Ressourcen, allenfalls finanzielle Ressourcen für zusätzliches Informationsmaterial

BAG: personelle und finanzielle Ressourcen

ZIELGRUPPEN

Verantwortliche und Mitarbeitende von Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung, Eltern von Kindern in solchen Organisationen

ETAPPEN

Ab **2025:** Informationsschreiben an die Verantwortlichen der Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung hinsichtlich der Informationsabgabe an die Eltern oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der betreuten Kinder

Danach laufend: Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung geben Eltern und gesetzlichen Vertretern Informationen zu Impfungen

2025: Erarbeitung eines Vorgehens (Hilfsmittel), wie die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung den Impfstatus dokumentieren können

2025: nach Vorliegen des zielgruppenspezifischen Informationsmaterials: gegebenenfalls Aktualisierung der Information durch die Kantone an die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung

Ab **2026:** Umsetzung der systematischen Dokumentation des Impfstatus und Abgabe von Informationsmaterial in den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung

INDIKATOREN

» Anzahl Kantone, die allen Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung ein entsprechendes Informationsschreiben und Informationsmaterial zuhanden der Eltern zur Verfügung gestellt haben

ABHÄNGIGKEITEN

Zeitlich nach/abhängig von der Umsetzung der Massnahme:

IV.1 Umfassende Kommunikationsstrategie

IV.4 Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial



In Koordination mit der Massnahme:

I.3 Elektronische Erfassung und Ablage von Impfdaten

III.1 Inter-/intradisziplinärer Austausch

III.2 Bekanntmachen guter Umsetzungsbeispiele

V.6 Engagement Arbeitgebende von Nicht-Gesundheitsfachpersonen